

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 09. September 2008, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der
Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Gubesch Heinz
9. Kinast Wolfgang
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Hermann Ing.
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stallinger Johann DI
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.
21. Winter Petra
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Humer Erich
Muss Josef
Sperr Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Hemetsberger Johann
Stockinger Daniel
Stöckl Alois

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.08.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.06.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Herr Brettbacher aus Zipf fragt an, wie weit das Betriebsgleis beim Betriebsbaugelände Neudorf in Richtung Zipf gehen wird.

Bgm. Zeilinger: Dies kann er derzeit nicht ganz genau beantworten. Er wird sich bei Herrn Struber erkundigen und ihm dies dann mitteilen.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass heute noch ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

2. Berichte des Bürgermeisters

Das Fest 10 Jahre Kindergarten Neukirchen am 27.06. war ein gelungenes Fest für Kinder und die Eltern.

Am 03.07. war eine Sitzung des Arbeitskreises Alt werden in Neukirchen und Umgebung. Es wurden dabei die Ergebnisse der Exkursion nach Schwertberg und Wels zusammengefasst und die Möglichkeiten über eine Zusammenarbeit mit dem SHV beim Betrieb des Seniorenheimes und beim Neubau besprochen.

Am 21.07. haben die Grundeinlöseverhandlungen für den Gehsteig in Waltersdorf stattgefunden und sind bereits abgeschlossen.

Am 23.07. hat mit Herrn Kassl als Vertreter des Sozialhilfeverbandes eine Besprechung über eine gemeinsame Führung der Heime Pfaffing und Neukirchen stattgefunden. Auch wurde über eine gemeinsame Konzepterstellung und Übernahme des Heimes in Neukirchen als SHV-Heim gesprochen.

Von der OGW wurde mit dem Bau der Wohnungen in Höllersberg begonnen. Der Bau soll Mitte 2009 fertig sein.

In der Leader Beiratssitzung am 06.08. wurde das Projekt Beispielbare Gemeinde an erste Stelle gereiht. Es soll nun die Finanzierung mit dem Land abgeklärt werden und dann beschlossen werden wie das Projekt verwirklicht werden kann.

Bauhofmitarbeiter Stöckl Alois ist derzeit 3 Wochen auf Reha.

Mit 01.08.2008 hat Frau Michelle Hemetsberger als Verwaltungsassistentin-Lehrling im Gemeindeamt ihren Dienst begonnen.

Die Straßensanierungsmaßnahmen Zufahrt Hauser, Eilenberger und Muss wurden durchgeführt. Die Sanierung der Ackersberger Gemeindestraße von Windbichl nach Seirigen soll nächste Woche begonnen werden.

Die Zufahrt zum Gasthaus Anton Streibl von der Bieber Landesstraße weg wurde in der Rohplanie erstellt.

Die Gemeinderäte sollten darüber beraten ob eine Zustellung von Sitzungseinladungen mittels E-Mail möglich sein sollte.

Am 01.10.2008 beginnt Frau Schick das Studium „Management öffentliche Dienstleistungen“ in Linz. Das Studium dauert 6 Semester. Die Lehrveranstaltungen finden am Mi. v. 16.30 bis 21.30 Uhr, am Fr. von 14.00 bis 20.00 Uhr und Sa. von 8.30 – 14.00 Uhr statt. Bedingt dem Studium ist mit 01.01.2009 bei Frau Schick mit einer Wochenstundenkürzung zu rechnen.

Für die Fertigstellung beim Kanalbau BA05 gibt es eine Fristerstreckung auf 10.10.2009, da es derzeit Geruchsprobleme gibt und dieses Problem noch gelöst werden muss.

Da Frau Haberpointner Eva für den 3. Turnus als Ferialarbeiterin im Seniorenheim abgesagt hat wurde Frau Julia Engljählinger für diese Zeit aufgenommen.

Für die Anschaffung eines neuen Bergegerätes für die FF-Neukirchen wird vom Land eine Förderung in der Höhe von € 5.000,- gewährt.

Der Gehsteig vom Haus Hackl-Aigner bis zum Stehrerhof wird derzeit mit Ebenseer Verbundsteinen gepflastert und soll bis zum Bezirkserntedankfest am kommenden Wochenende fertiggestellt werden.

Nach Auskunft der Finanzierungsberatung Wagenhofer und Partner stuft Mag. Wagenhofer die Darlehen der Gemeinde für gut bis sehr gut ein. Eine weitere Analyse würde ca. 1.500,- Euro kosten.

Die Kaufverträge für die Grundstücke Betriebsbaugelände Neudorf sind zur Unterfertigung an die Grundstückswerber zugestellt worden.

Bei Schmoller in Endriegl soll das Abstellen der Fahrräder in der Kapelle untersagt werden und daher dort ein Platz für das Aufstellen eines Fahrradständers gesucht werden.

Der Bau der Nahwärme schreitet zügig voran, derzeit wird beim Seniorenheim gearbeitet.

Bei der Zufahrt zur Pichlerstraße gegenüber dem Haus Stranzinger, Grundstück Pimmingstorfer Greti soll ein Projekt ausgearbeitet werden, da es sich dort um eine unangenehme Engstelle der Straße handelt.

Der Ausbau der Riegler Landesstraße wurde zeitgerecht fertiggestellt.

Bezüglich Betreubares Wohnen soll es in nächster Zeit ein weiteres Gespräch mit Dr. Ramsenthaler geben damit über die Planänderungen und über die Verbindung zwischen Betreubaren Wohnungen und dem neuen Altenheim gesprochen wird. Telefonisch hat Dr. Ramsenthaler mitgeteilt, dass Planänderungen kein Problem sind.

Zur Vorstellung des Spielparks wurden die Nachbarn und der Raumplanungsausschuss eingeladen. Die Vorstellung ist bei den Leuten gut angekommen.

Dem Gemeindeamt wurde von Anton Streibl ein Teilungsplan der Gründe oberhalb des SPAR-Marktes mit den Altenheimflächen vorgelegt und wird zur Bearbeitung weitergegeben.

Vom Gemeindevorstand wurde Frau Micheler Elke wieder als Stützkraft für die Integrationsgruppe im Kindergarten aufgenommen.

Vom Gemeindevorstand wurde Frau Six Maria wieder als Kindergartenpädagogin für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder aufgenommen.

Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen Herrn Alois Hemetsberger, Wimm 27, als Bauhofarbeiter aufzunehmen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Überstellung von Frau Gabriele Schick von der Gehaltsstufe GD 21 in GD 17 beschlossen.

Am kommenden Wochenende findet in Neukirchen das Bezirkserntedankfest statt und sind hiezu alle Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen.

Bei der Vöckla Award Verleihung war die Landjugend Neukirchen bei Festveranstaltungen nominiert. Den Preis hat die katholische Jugend Schwanenstadt bekommen. Bei den Betrieben bis 50 Mitarbeiter hat die Firma RORA – Fellingner den Award bekommen und beim Betrieb bis 200 Mitarbeiter die Firma Wozobal.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Flächenwidmungsplanänderung und Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Amtsbericht von GR. Hermann Muss.

Für die Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes wurden die Architekten Schlager, Planck, Schmitzberger und Attwenger am 26. Juni 2008 zu einem Hearing eingeladen. Dabei wurden auch Kostenvoranschläge abgegeben bzw. nachgereicht. Die abgegebenen Kostenvoranschläge sind teilweise sehr umfangreich. Arch. Schlager ist mit einer Gesamtsumme von € 17.500,- am billigsten vor Arch. Planck mit € 28.000,-, Arch. Schmitzberger mit € 39.000,- und Arch. Attwenger mit einer Summe von € 44.500,- (sämtliche angeführten Beträge ohne MWSt). Die Aufstellung über die Kosten wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Beim Hearing wirkte Dipl.Ing. Attwenger sehr kompetent und hat sich sehr gut präsentiert. Aus finanziellen Gründen sollte jedoch die Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes wie bisher an Arch. Schlager vergeben werden.

Ich stelle den Antrag, dass Mag. Arch. Schlager mit der Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes beauftragt wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Arch. Schlager kann die Aufgaben erfüllen hat aber wenig gestalterische Kraft. Er stellt daher den Zusatzantrag, dass für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Arbeitskreis gebildet wird.

GR. Muss: Es ist jede Beteiligung an der Überarbeitung zu begrüßen. Es wären aber Richtlinien zu begrüßen. Er schlägt vor, wenn schon jemand mitarbeiten sollte, dann sollte das der Raumplanungsausschuss sein und dieser hat wiederum die Möglichkeit weitere Berater hinzuzuziehen. Es könnte eine Auftaktveranstaltung durchgeführt werden und dabei hat die gesamte Gemeindebevölkerung die Möglichkeit sich zu informieren.

GV. Ottinger: Ganz wichtig ist es bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Begleiter zu haben.

Bgm. Zeilinger: Der Raumplanungsausschuss hat die Möglichkeit sich weiterer Berater zu bedienen.

GR. Muss: Er hat mit Attwenger nochmals gesprochen und dieser hat ihm mitgeteilt, dass seine Arbeit fachkompetent ist und daher seinen Preis hat.

GV. Ottinger: Er ändert seinen Zusatzantrag dahingehend ab, dass die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit einer öffentlichen Startveranstaltung begonnen werden soll.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den Zusatzantrag von GV. Ottinger, dass die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit einer öffentlichen Startveranstaltung begonnen wird abstimmen und wird auch diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die beantragte Umwidmung des Grundstückes 1593, KG Wegleiten von Grünland in eine Sonderwidmung „Modellflugplatz“.

Amtsbericht von GR. Hermann Muss.

Die Ehegatten Schwaiger aus Timelkam haben mit Schreiben vom 10.08.2008, eingelangt im Gemeindeamt am 11.08.2008 die Umwidmung des Grundstückes 1593 der KG Wegleiten in der Ortschaft Jochling von Grünland in eine Sonderwidmung „Modellflugplatz“ beantragt.

In diesem Bereich ist derzeit Grünland und noch ein Teil unberührte Natur im Vöcklatal. Durch einen Modellflugplatz wird massiv in die Natur eingegriffen und durch die zu erwartende Lärmentwicklung die Tierwelt gestört. Die Zufahrt zum gegenständlichen Grundstück würde über das nicht befestigte öffentliche Gut erfolgen, über dem auch der Wanderweg „Vöcklatal“ führt. Bei Betrieb auf dem Flugplatz könnten Benutzer des Wanderweges durch abgestellte Fahrzeuge und auch durch die dort stattfindenden Aktivitäten, wie Lärm etc. gestört werden.

Aus diesen Gründen ist nach einhelliger Ansicht des Raumplanungsausschusses das beantragte Grundstück für einen Modellflugplatz nicht geeignet.

Ich stelle den Antrag, dass dem Ansuchen der Ehegatten Schwaiger auf Umwidmung des Grundstückes 1593, KG Wegleiten von Grünland in eine Sonderwidmung „Modellflugplatz“ nicht entsprochen wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Straßenbezeichnungen im Ortsgebiet von Neukirchen und Lichtenegg

Amtsbericht von GR. Hermann Muss.

Der Raumplanungs- und Verkehrsausschuss hat ein Konzept über die Einführung von Straßenbezeichnungen sowie Änderung von Hausnummern im Bereich des Ortskernes erstellt. Dieses Konzept wurde den betroffenen Liegenschaftseigentümern in Form einer Infoveranstaltung im Gemeindeamt zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dieser Veranstaltung wurden geringfügige Änderungen im Sinne der Liegenschaftsbesitzer durchgeführt.

Das abgeänderte Konzept lege ich hiermit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Ich stelle den Antrag, auf Einführung von Straßennamen sowie die Durchnummerierung der Häuser in Lichtenegg laut vorliegendem Konzept, die Verlegung der Liegenschaft Lichtenegg 22 in die Litzingstraße, sowie die Verlegung der Liegenschaft Lichtenegg 10 zur Ortschaft Jagersberg und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Muss: Die betroffenen Hausbesitzer der Ortschaften Neukirchen, Lichtenegg und Bibber wurden zu zwei Veranstaltungen eingeladen. Ihnen wurde ein Konzept vorgelegt. Die Wünsche wurden berücksichtigt und eingearbeitet. An Hand des vorliegenden Planes erörtert Raumplanungsausschussobmann Muss die beabsichtigte Straßenbezeichnung.

GV. Ottinger: Was bedeutet die Adressänderung für die Leute.

GR. Muss: Die Gemeinde macht die Mitteilung über die Adressänderung an Telekom, Post, Grundbuch, Bezirkshauptmannschaft. Die Hausbewohner selber müssen den Arbeitgeber, Pensionsversicherungsanstalt, Zeitungen, Versicherungen usw. verständigen. Diese Adressänderungen sind mit keinen Kosten verbunden. Gewerbetreibende müssen die Adressänderung für den Gewerbeschein bekannt geben. Die Adressen für Betriebsan-

lagen werden bei Bedarf geändert. Da es in Neukirchen bereits mehrere Adressänderungen gegeben hat, dürfte es auch dieses Mal kein Problem werden. Ob der Termin 01.01.2009 gewählt wird ist noch nicht ganz fix. Der Termin der Adressänderung sollte für alle praktisch sein.

GV. Stallinger: Im Ausschuss wurde über die Straßenbezeichnung anders diskutiert und zwar war nie von einer Lichtenegger Straße die Rede. Ist hier mit den betroffenen Anrainern gesprochen worden.

GR. Muss: Die Anrainer an der Lichtengger Straße wurden darüber informiert, dass ihre Straßenbezeichnung in Zukunft Lichtenegger Straße sein wird. Das kurze Stück Lichtengger Straße ist daher entstanden, dass die Bewohner von Lichtenegg keine Aufteilung in Lichtenegg und Lichtenegger Straße haben wollten. Die Leute wurden entweder schriftlich oder mündlich darüber informiert.

GR. Bauernfeind: Die Häuser Fielsecker und Doppler stehen auf eine paar Meter neben einander und haben eine unterschiedliche Ortschaftsbezeichnung.

GR. Muss: Hier ist man nach der Zufahrt zu den Häusern gegangen. Das Haus Fielsecker ist nur über die Ortschaft Jagersberg erreichbar und daher sollte es zur Ortschaft Jagersberg dazukommen. Das Haus Doppler ist nur über die Lichtenegger Gemeindestraße erreichbar und daher sollte dieses Haus zur Ortschaft Lichtenegg gehören. Auch das Haus Fellner ist von der Ortschaft Lichtenegg schon weiter weg und wird auch noch zur Ortschaft Lichtenegg dazugenommen.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GR. Muss abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung des Reinhaltungsverbandes Vöckla Redl mit der Gemeinde Neukirchen/V. und der Brau Union Österreich AG.

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl vom 06. März 2008 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 der neue Kostenaufteilungsschlüssel für Reinhaltungsverbandskanäle und sonstige Anlagen des Reinhaltungsverbandes neuerlich beschlossen, da die Berechnung vom Büro Hitzfelder&Pillichshammer vom Oktober 2007 überarbeitet werden musste da der Sammler Haslau/Unterau nicht berücksichtigt war. Bedingt der neuen Festsetzung des Kostenaufteilungsschlüssels ist auch die neuerliche Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Österreichischen Brau AG, erforderlich.

Die vom Reinhaltungsverband ausgearbeitete Vereinbarung, sowie ein Protokollauszug der Verbandsversammlung vom 06.03.2008, wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Die neue Vereinbarung zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Österreichischen Brau AG soll nunmehr beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag die Neufassung der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Österreichischen Brau AG, beschlossen in der Reinhaltungsverbandssitzung vom 06.03.2008, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Alu-Portale bei der Volksschulsanierung Turnsaaltrakt

Amtsbericht von GR. Schneeweiß.

Von Architekt Schlager wurden für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaaltrakt die Ausschreibungen durchgeführt. Für die Alu-Portale haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben und wurde die Firma Baumgartner-Kroiss aus Haag am Hausruck als Billigstbieter ermittelt. Die Anbotssumme lautet auf € 21.592,80. Den Fraktionen wurden das Anbotsprotokoll, die Ausführungsskizzen und der Auftragsbrief zur Beratung ausgehändigt. Die Vergabe dieses Gewerkes soll heute beschlossen werden und im Jahr 2009 zur Ausführung gelangen.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Alu-Portale bei der Volksschulsanierung/Turnsaaltrakt an die Firma Baumgartner-Kroiss aus Haag am Hausruck in der Höhe von 21.592,80 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger fragt, ob mit dem Nebeneingang der alte Turnsaaleingang gemeint ist.

Bgm. Zeilinger: Ja

GV. Ottinger: Hier gab es Überlegungen öffentliche WCs zu errichten. Ist dies hinfällig.

Bgm. Zeilinger: Nein, die Ausschreibung dieses Portals hat auf die Errichtung der öffentlichen WC Anlage keine Auswirkung.

GR. Humer fragt, ob der Preis gleich bleibt auch wenn der Portaleinbau erst nächstes Jahr erfolgt.

Bgm. Zeilinger: Jetzt soll die Vergabe erfolgen. Die Ausführung erfolgt nächstes Jahr und beim Preis gibt es maximal die Bauindexanpassung.

GR. Scheeweiß: Bei den angeführten Preisen handelt es sich um Bruttopreise und diese sind nur im Sinne der ÖNORM veränderlich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem SHV-Heim in Pfaffing und dem Seniorenheim in Neukirchen

Bericht von Vizebgm. Friedrich Huemer.

Bei einer Präsentation des Projektes „Alt werden in Neukirchen und Umgebung“ bei Bezirkshauptmann Dr. Peter Salinger und Herrn Kassl wurde auch über eine mögliche Zusammenarbeit der Heime Pfaffing und Neukirchen gesprochen. Auf Grund dieses ersten Kontaktes hat es nunmehr bereits einige Gespräche mit Herrn Kassl, der auch Heimleiter des Alten- und Pflegeheimes in Pfaffing ist, gegeben.

Herr Kassl hat der Gemeinde Neukirchen mitgeteilt, dass sich der Sozialhilfeverband alle Varianten der Zusammenarbeit vorstellen könnte und dies wurde auch bereits vom SHV-Vorstand besprochen. Der Sozialhilfeverband möchte sich aber nicht aufdrängen und soll die Gemeinde entscheiden welche Zusammenarbeit möglich und gewünscht wäre.

- gemeinsamer Heimleiter
- gemeinsame Verwaltung (Einkauf bis Abrechnung, Statistiken)
- gemeinsame Küche (von Pfaffing aus)
- gemeinsam Reinigung
- gemeinsame Wäscherei

- gemeinsame Heimgebühren
- gemeinsamer Hausmeister
- Übernahme des Personals durch den SHV

Herr Landesrat Ackerl hat bei einer Vorstellung des Heimkonzeptes mitgeteilt, dass das Heim in Neukirchen in der derzeitigen Größe zur selbstständigen Führung zu klein ist und eine Verwaltungsgemeinschaft sinnvoll wäre.

Das Heim in Pfaffing hat nach dem Umbau 50 Heimplätze und ist dies für die Auslastung eines Heimleiters zu wenig. Es würde daher eine Zusammenarbeit der Heime Pfaffing und Neukirchen gut passen da auch die räumliche Nähe gegeben ist.

Es wäre möglich eine Zusammenarbeit mit 01. Jänner 2009 zu beginnen.

Herr Kassl ist seit 1985 Heimleiter in Pfaffing und wird dieser Posten in nächster Zeit neu vergeben werden. Jetzt könnte Herr Kassl und später dann der neue Heimleiter beide Heime, Pfaffing und Neukirchen, betreuen.

Die gemeinsame Verwaltung der beiden Alten- und Pflegeheime wurde im Sozialausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen. Ebenso war bei der letzten Gemeindevorstandssitzung dieser Punkt auf der Tagesordnung und es wurde auch dort die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass ab 01.01.2009 eine Verwaltungsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Pfaffing und Neukirchen eingerichtet wird wobei dies vorerst auf die gemeinsame Heimleitung und gemeinsame Verwaltung eingeschränkt ist. Vom Gemeindeamt ist mit dem SHV ein entsprechender Vertrag abzuschließen und bittet um Zustimmung dieses Antrages.

GV. Ottinger fragt, ob der Verbleib der Küche in Neukirchen langfristig gesichert ist.

Bgm. Zeilinger: So lange es ein Gemeinde-Heim bleibt, können wird entscheiden wie weit die Zusammenarbeit mit dem Heim in Pfaffing und dem SHV ausgebaut wird.

Vizebgm. Huemer: Im nächsten Tagesordnungspunkt wird darüber abgestimmt ob bei einem Neubau das Heim ein SHV-Heim wird. Sollte es so werden, dann kann der SHV nach dem Neubau über diese Dinge alleine entscheiden. Bis dorthin hat der Gemeinderat über die Dinge des Heimes in Neukirchen zu entscheiden.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gemeinde-Heimes oder SHV-Heimes in Neukirchen

Bericht von Vizebgm. Friedrich Huemer.

In den Gesprächen mit dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde auch über die Möglichkeit gesprochen, dass der SHV ein neues Heim in Neukirchen errichten würde.

Bei einer Sozialausschusssitzung mit dem Arbeitskreis „Alt werden in Neukirchen und Umgebung“ hat Herr Kassl die Kosten bei einer Errichtung durch die Gemeinde und durch den Sozialhilfeverband dargelegt.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen zur Beratung ausgehändigt. Es stellen sich diese wie folgt dar:

Das Grundstück ist von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und die Aufschließungskosten (Wasser, Kanal, Straße) sind von der Gemeinde zu tragen.

anerkannte förderbare Summe
pro Heimplatz € 105.000,--

In Neukirchen a.d.V. sollen 35 neue Heimplätze geschaffen werden.

35 x € 105.000,-- bedeuten € 3,675.000,-- als anerkannte förderbare Summe

Finanzierung bei Rechtsträgerschaft Gemeinde:

Wohnbauförderung 50 %	€ 1,837.500,--
Landeszuschuss SO 25 %	€ 918.750,--
Bedarfszuweisungsmittel 10 %	€ 367.500,--
SHV € 6.000,-- pro Heimplatz	€ 210.000,--
Rest Gemeinde	€ 341.250,--
<hr/>	
insgesamt	€ 3,675.000,--

Finanzierung bei Rechtsträgerschaft SHV:

Wohnbauförderung 50 %	€ 1,837.500,--
Landeszuschuss SO 25 %	€ 918.750,--
Bedarfszuweisungsmittel 10 %	€ 367.500,--
SHV	€ 551.250,--
<hr/>	
insgesamt	€ 3,675.000,--

Anteil der Gemeinde Neukirchen a.d.V. an der Verbandsumlage des SHV:

2004: 1,87 %
2005: 1,84 %
2006: 1,83 %
2007: 1,86 %
2008: 1,84 %
durchschnittlich somit 1,85 %

€ 551.250,-- x 1,85 % = 10.198,-- ist der Anteil der Gemeinde Neukirchen a.d.V. bei einem Heimbau durch den SHV.

Die Errichtung des Altenheimes durch den SHV wurde im Sozialausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen. Ebenso war bei der letzten Gemeindevorstandssitzung dieser Punkt auf der Tagesordnung und es wurde auch dort beschlossen, dass das neue Alten- und Pflegeheim vom SHV errichtet werden soll. Bei den Diskussionen und Gesprächen mit dem SHV kam eindeutig heraus, dass die Gemeinde keine wesentlichen Nachteile hat und die Vorteile im finanziellen Bereich überwiegen. Ein Nachteil wäre, dass der Einfluss der Gemeinde geringer ist. Nach Übernahme durch den SHV wird auch das Personal vom SHV übernommen. Laut Auskunft von Herrn Kassl ist bei Personaleinstellungen ein Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister) im Personalbeirat vertreten. Einkäufe sollen weiterhin im Ort durchgeführt werden.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass das neue Altenheim vom Sozialhilfeverband errichtet und betrieben werden soll und bittet um Zustimmung dieses Antrages.

GR. Reiter-Kofler: Ist es richtig, dass der Beitrag an den SHV in der Höhe der Baukosten von € 10.198,- zusätzlich zum jährlichen SHV-Beitrag nun Jahr für Jahr dazukommt.

Vizebgm. Huemer: Der SHV verrechnet seine Kosten wiederum seinen verbandsangehörigen Gemeinden. Es zahlt jede Gemeinde im Bezirk mit wenn ein SHV-Heim errichtet wird. Die Gemeinde Neukirchen war auch bis jetzt immer mit ca. 1,85 % daran beteiligt. Da nun Pfaffing fertiggestellt wird, werden uns von diesen Baukosten auch ca. 1,85 % angerechnet. So wird das auch beim Heim in Neukirchen geschehen, dass die Gemeinde einmalig einen Baukostenbeitrag von 1,85 % zu zahlen hat.

GR. Ott: Bleibt die Gemeinde Grundeigentümer oder wird dieser dem SHV geschenkt.

Bgm. Zeilinger: Dies kann er nicht genau beantworten aber er sei der Meinung, dass die Gemeinde den Grund zur Verfügung stellen muss. Wenn die Gemeinde keinen Grund zur Verfügung stellt, dann wird auch vom SHV in Neukirchen kein Heim errichtet. Eine eventuelle Baukostenüberschreitung soll auch nicht außer acht gelassen werden. Bei Errichtung durch die Gemeinde kann dies auch ziemlich belastend sein. Bei der Errichtung durch den SHV treffen uns davon auch wiederum nur die 1,85 %.

Vizebgm. Huemer: Auch bei den Landesmitteln ist eine Zwischenfinanzierung notwendig. Diese fällt bei einem Bau durch den SHV auch weg.

GR. Uhrlich: Wie wird die Instandhaltung bei einem SHV-Heim geregelt.

Bgm. Zeilinger: Der SHV hat alle Kosten zu tragen.

GR. Baumann: Das Personal wird dann vom SHV übernommen. Auch das Küchenpersonal.

Bgm. Zeilinger: Das Personal wird zur Gänze übernommen.

GV. Ottinger: Im Arbeitskreis Alt werden in Neukirchen und Umgebung wurde sehr innovativ begonnen. Durch den SHV Heimbau soll die Chance für die Errichtung eines Heimes in Neukirchen realistischer werden. Er sieht aber die guten Ideen des Konzeptes jetzt schwinden und dass der SHV nur ein ganz normales Altenheim in Neukirchen baut.

Bgm. Zeilinger: Das Konzept soll vom Arbeitskreis in der nächsten Sitzung überarbeitet werden und dann dem SHV vorgestellt werden. Dann ist eine gemeinsame Ausarbeitung mit den SHV notwendig.

Vizebgm. Huemer: Der heutige Beschluss ist wichtig, damit man wieder weiter arbeiten kann. Es hat sich aber auch der Bezirkshauptmann positiv über das Konzept geäußert.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer abstimmen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger

10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen für die UNION Neukirchen beim Tennisplatz in Höllersberg

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der UNION Neukirchen wurde der Gemeinde ein Projekt über die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen bei den Tennisplätzen in Höllersberg vorgelegt. Die Errichtung ist erforderlich da der Pachtvertrag über die Benützung der Tennisplätze in Höllersberg und der Umkleide- und Brauseräumlichkeiten im Haus Höllersberg 8 von Karl und Maria Pohn, ausläuft und eine neuerliche Benützung der Umkleide- und Brauseräumlichkeiten nicht mehr möglich ist. Es gibt Angebote über Massivbauweise und Containerbau-

weise. Die billigste Bauweise ist die Containerbauweise ohne Sonnenkollektoren und belaufen sich die Kosten auf € 34.726,--.

Vom Gemeinderat sollte nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass bei der Tennisanlage in Höllersberg die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen erfolgen soll.

Ich stelle daher den Antrag, dass für die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen bei den Tennisplätzen in Höllersberg ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann: Es ist notwendig, dass etwas gemacht wird da alles schon sehr desolat ist. Die Gemeinde hat aber in Zipf ein Projekt und es stellt sich die Frage ob sich die Gemeinde in Zukunft zwei Sportstätten leisten kann. Die GRÜNE-Fraktion ist nicht dagegen. Aber bevor hierüber abgestimmt wird sollen sich die UNION und der ATSV überlegen wie es weiter gehen soll und ob sie sich auf eine Sportstätte einigen könnten. Weiters ist zu berücksichtigen, dass der Pachtvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen werden muss.

Bgm. Zeilinger: Die Tennisplätze sind in Privatbesitz und das andere wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

GV. Fuchsberger: Er hat mit dem Obmann der UNION, Herrn Dißlbacher Georg, gesprochen. Damit die UNION in den Genuss von Förderungen kommt, ist der Abschluss eines Pachtvertrages auf die Dauer von 25 Jahren erforderlich. Über den Pachtvertrag wird in den nächsten Monaten entschieden werden. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Umkleidekabinen. Wenn der Pachtvertrag nicht verlängert wird, ist dieser Beschluss hinfällig.

GR. Humer: Angeblich ist der Plan ungenau und passt mit dem Kanalanschluss nicht zusammen.

Bgm. Zeilinger: Wichtig sind die Kosten die angegeben wurden. Wenn mit diesen das Auslangen gefunden wird dann passt das. Es muss vorab geprüft werden ob die Gemeinde das Projekt überhaupt finanzieren kann. Es ist dies heute ein Grundsatzbeschluss für die weitere Planung. Erst nach Erstellung des Finanzierungsplanes kann über den Bau die Zusage erfolgen.

GV. Ottinger: Die Entscheidung über den Bau soll erst nach Vorliegen des Pachtvertrages getroffen werden.

Bgm. Zeilinger: Dann verliert man viel Zeit. Entscheidungen und Pläne müssen auch bereits vorab zur Prüfung zum Land geschickt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über seinen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Um- und Erweiterungsbau des Sportheimes der UNION beim Sportplatz in Neukirchen

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der UNION Neukirchen wurde der Gemeinde ein Projekt über die Erweiterung und Sanierung des Sportheimes in Weyr 7 vorgelegt.

Das bestehende Sportheim wurde 1970 erbaut und entspricht nicht mehr der Größe und dem heutigem Standart. Die UNION hat einen Kostenvoranschlag erstellt und an Hand einer Kostenzusammenstellung die Bau- und Sanierungskosten in der Höhe von € 287.895,00 ermittelt.

Vom Gemeinderat sollte nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Erweiterung und die Sanierung des Sportheimes der UNION in Weyr 7 erfolgen soll.

Ich stelle daher den Antrag, dass für die Erweiterung und Sanierung des Sportheimes in Weyr 7 ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger stellt den Antrag, dass der Antrag an den Sportausschuss verwiesen wird und ein Gespräch mit ATSV und UNION zu führen ist und erst danach die weiteren Entscheidungen zu treffen sind.

Vizebgm. Huemer: Für einen Zusammenschluss von ATSV und UNION sind wir noch eine oder zwei Generationen zu früh dran. Die zwei Sportvereine funktionieren eigenständig sehr gut. Auch sind die einzelnen Sektionen zu berücksichtigen. Auch sind diese Vereine Kulturträger, sind sehr aktiv und bieten vielen Jugendlichen eine Freizeitbeschäftigung. Es gibt bereits jetzt Spielgemeinschaften, aber ein Zusammenschluss ist derzeit noch verfrüht.

GR. Schneeweiß: Der Spielbetrieb verlangt das Vorhandensein von einigen Sportplätzen. Derzeit gibt es je einen Trainingsplatz und ein Hauptspielfeld. Bei einem Zusammenschluss würde man mindestens 2 Trainingsplätze und 1 Hauptspielfeld benötigen. Wo können aber dann die Schulen hingehen. Es wäre dann für jede Schule noch ein Sportplatz zu errichten und die Gemeinde hätte dann 5 Sportplätze zu betreuen. Überlegungen für einen Zusammenschluss hat es schon vor langer Zeit gegeben. Heutzutage ist eine Standortfindung auch schwierig.

GV. Ottinger: Bevor es eine Entscheidung gibt sollte unbedingt mit den Vereinen gesprochen werden.

Bgm. Zeilinger findet, dass die Vereine sehr wohl miteinander reden. Denn wenn Spielgemeinschaften gegründet werden, muss vorher miteinander gesprochen werden. Der Bau des Sportplatzes in Zipf soll kostenneutral für die Gemeinde sein, wenn der Grund der alten Sportstätte veräußert werden kann. Die Baufortschritte ergeben sich sowieso nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

GR. Stallinger: Bei der Umfrage der Lokalen Agenda wurde auch gefragt, ob eine Zusammenlegung der Sportstätten gewünscht wird und dies wurde von der Bevölkerung mit nein beantwortet. Die Zusammenarbeit bei den Spielvereinigungen funktioniert sehr gut.

GR. Reiter-Kofler fragt warum saniert und erweitert werden muss und es erscheinen ihm die Kosten relativ hoch.

Bgm. Zeilinger: Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand und wärmetechnisch nicht mehr akzeptabel. Der Erweiterungsbau ist nur geringfügig. Eine Ausschreibung wird zeigen ob die Kostenschätzung realistisch war.

GR. Baumann: Es ist richtig, dass das Sportheim in einem sehr desolaten Zustand ist. Sie fragt ob es richtig sei, dass über die Kostenfinanzierung noch einmal abzustimmen sei.

Bgm. Zeilinger Ja

Vizebgm. Hager: Gespräche über eine Zusammenführung der Sportstätten hat es schon oft gegeben daher kann man nicht sagen, dass nicht gesprochen wird. Zu bedenken ist auch, was die Hauptschule machen würde, wenn es nur einen gemeinsamen Sportplatz in Satteltal geben würde.

GV. Ottinger: Die Schule braucht aber keine Duschkabinen und keinen Schiedsrichterraum. Ein Trainingsplatz ist für Neukirchen auf jeden Fall notwendig. Aus diesen Gründen soll aber jetzt das Gespräch gesucht werden.

GV. Winter: Es ist nicht notwendig neuerliche Gespräche zu suchen. Die Jugendbetreuer arbeiten ständig zusammen.

GR. Humer: Viele Leute der Gemeindebevölkerung sehen es nicht ein, dass schon wieder eine Sportstätte errichtet oder saniert wird.

Bgm. Zeilinger: Man muss es aber schon so sehen, dass hinter der UNION oder dem ATSV eine Menge von Leuten stehen. Die Sportanlagen werden viel genutzt und haben daher ihre Berechtigung.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GV. Ottinger abstimmen.

Der Antrag soll in den Sportausschuss verwiesen werden und ein Gespräch mit ATSV und UNION geführt werden und erst danach ist die weitere Entscheidung zu treffen.

Abstimmung:

3 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

2 Enthaltungen: Muss (ÖVP), Huemer (SPÖ)

20 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Vom Gemeinderat sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Erweiterung und die Sanierung des Sportheimes der UNION in Weyr 7 erfolgen soll.

Abstimmung: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schnupperzeitkarten

(Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Bericht von GR. Georg Wagner.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla möge die Einführung eines Ticketsharing beschließen. Es werden 2 übertragbare Monatskarten für die Strecke Neukirchen/Zipf – Vöcklabruck (oder Maximalvariante bis Linz) gekauft. Die Karten liegen am Gemeindeamt auf und können gegen einen Selbstbehalt von 1,-- € pro Tag (dies ist eine Änderung) jeweils für einen Tag für die genannte Strecke genutzt werden. Die Nutzung ist maximal einen Tag pro Woche und Person beschränkt.

Die Begründung hierzu lautet: Der motorisierte individuelle Verkehr ist in der Zwischenzeit einer der größten Schadstoffemittenten. Das Kyotoziel zur Reduzierung von treibhausrelevanten Gasen rückt in weite Ferne. Der öffentliche Personennahverkehr als ökologische Alternative zum Auto verliert immer mehr an Marktanteilen. Zur Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs führt die Gemeinde ein Ticketsharing als ein ökonomisches Anreizsystem ein. Die zur Einzelfahrt relativ günstige Monatskarte soll gerade Tagesfahrer zum Umsteigen auf Öffis bewegen. Zielpublikum sind jene, die einen Termin (Ämter, Ärzte, Krankenhaus) haben, Besuche absolvieren, einkaufen oder einfach nur ausgehen (Theater, Kino, usw.) wollen. Das Ticketsharing ist als ein Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Verringerung negativer externer Effekte (Lärm- und Schadstoffemission, Straßenerhaltung, Unfallkosten, usw.) zu sehen. Diese Aktion wird von Klimarettung gefördert. Es gibt zwei Möglichkeiten zu Förderungen zu gelangen. Über Klimaaktiv, das ist vom Bund oder über Klimarettung vom Land Oberösterreich. Die praktikablere Förderung ist über Klimarettung. Für jede Klimabündnisgemeinde sind pro Jahr € 10.000,-- bei der Klimarettung reserviert. Es kann dieser Betrag ausgenutzt werden wenn gute Projekte an Klimarettung geschickt werden. Es werden maximal 5 Karten zu 50 % gefördert. In unserem Fall, wir kaufen 2 Karten und zahlen nur eine Karte. In anderen Gemeinden wurde es so gehandhabt, dass zu dem Zeitpunkt eine Karte gekauft wurde wann der erste Bürger, die erste Bürgerin kommt wird die Karte gekauft und ab diesem Zeitpunkt läuft die Karte einen Monat lang. Zwei Karten sind gut wenn 2 Personen gemeinsam wo hinfahren möchten. In einer Gemeinde wird der Selbstbehalt über die Handkassa abgerechnet. Ein Missbrauch ist noch nicht bekannt geworden. Eine Karte für Neukirchen/Zipf nach Vöcklabruck kostet € 43,10 pro Monat.

Vizebgm. Huemer: Die Monatskarte gilt immer ab dem Kauf oder für einen Kalendermonat.

GR. Wagner: Die Monatskarte gilt einen Monat ab Kauf. Daher könnte man es in dieser Variante machen.

GV. Fuchsberger: Wer kauft die Karte. Muss die erste Person welche die Karte benötigt die Karte kaufen oder muss die Gemeinde die Karte besorgen. Das Verbuchen von € 1,- an Selbstbehalt erscheint ihm zu arbeitsintensiv.

GR. Wagner: In der Gemeinde Alberndorf wird es so gehandhabt, dass der erste Kunde den Betrag in der Höhe der Monatsfahrkarte bekommt und dieser besorgt die Monatskarte. Die Monatskarte kann man auch im Bus kaufen. Die Gemeinde kann die Karte bei Frau Mag. Steininger einen Tag vorher bestellen und diese wird per Mail übermittelt. Der Selbstbehalt ist heute ausdiskutieren. Die Ausgabe der Karte durch das Gemeindeamt dürfte kein Problem sein. Die Rückgabe an manchen Tagen schon, da nicht immer bis 18.00 bzw. 19.00 Uhr geöffnet ist und kein Briefkasten für das Gemeindeamt vorhanden ist. Es wäre Frau Binder vom Christl's Minimarkt bereit die Karte in Empfang zu nehmen und am nächsten Tag ins Gemeindeamt zu bringen. Es stellt sich auch die Frage, ob in Zipf auch eine Ausgabe- und Annahmestelle eingerichtet werden könnte.

GR. Muss: Die Gemeinde wird es sich noch leisten können, zwei Monatskarten nach Vöcklabruck zu kaufen. Die Rückgabe könnte ein Problem werden und wie verhält man sich wenn die Karte nicht sofort zurück gegeben wird.

GR. Wagner: Die Abgabemöglichkeit wäre wie vorhin erwähnt geregelt und jeder der pflichtbewusst ist kann die Karte zurückgeben. Von verschiedenen Stellen hat er aber noch nicht gehört, dass dieses Problem aufgetaucht sei.

Vizebgm. Huemer fragt ob jetzt die Karten bis Vöcklabruck oder Linz angekauft werden.

Bgm. Zeilinger: Derzeit sollen die Karten nur bis Vöcklabruck gelten. Die Karten werden erst auf Anfrage gekauft. Der erste Interessent bekommt das Geld von der Gemeinde und dieser soll dann die Karte besorgen. Danach ist die Karte wieder im Gemeindeamt abzugeben.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag der GRÜNEN Fraktion abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung gegeben.

13. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007

Bgm. Zeilinger: Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2007 ist den Fraktionen übermittelt worden. In dem Prüfbericht scheinen keine größeren Beanstandungen auf. Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde vermerkt, dass die vom Land vorgegebenen € 15,- pro Einwohner nicht überschritten werden sollen. Die Gemeinde wird sich bemühen diese Vorgabe zu erreichen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Leasing-Mietvertragsverlängerung für das Hauptschulgebäude wurde in der Zwischenzeit beim Land beantragt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Es soll nun der Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Darin geht es um die Anerkennung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Johann Ramp.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit anerkannt.

Sodann wird von Bgm. Zeilinger der Dringlichkeitsantrag verlesen.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 09.09.2008

In der Gemeindevorstandssitzung am 26.08.2008 wurde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Johann Ramp gesprochen und hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, dass dieser Antrag mittels Dringlichkeitsantrag eingebracht werden soll.

Dringlichkeitsantrag

über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Johann Ramp, wh. in Neukirchen/V., Welsern 1 und wird dieser wie folgt begründet:

Herr Johann Ramp hat sich durch Jahrzehnte langes Wirken in Politik und Kirche in der Öffentlichkeitsarbeit für Neukirchen im höchsten Maße verdient gemacht.

Aus diesem Grund soll Altbürgermeister Johann Ramp die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla verliehen werden.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Bgm. Zeilinger lässt über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Johann Ramp abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Wagner: Beim BA05 kommt es zu Geruchsbelästigungen und was wird dagegen getan.

Bgm. Zeilinger: Man hat es mit Zufuhr von Sauerstoff probiert damit die Gärung in den Leitungen aufhört. Dies hat sich im ersten Versuch nicht optimal bewährt wird aber weiterhin noch so betrieben. Jetzt versucht man es mit der Beimischung einer chemischen Substanz. Die Verfahren dauern aber einige Zeit bis man zu einem Ergebnis kommt. Kosten können aber nur so lange in den Bauabschnitt eingerechnet werden so lange der Bauabschnitt rechnerisch noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund gibt es die Verlängerung der Baufertigstellung beim BA05.

GR. Wagner: Es wurde über eine Überprüfung der Kredite der Gemeinde durch das Finanzberatungsbüro Wagenhofer berichtet. Wer hat für dieses Gutachten den Auftrag gegeben und wem liegt es vor. Wie sieht es mit den Finanzierungen der Gemeinde aus.

Bgm. Zeilinger: Der Kassenkredit ist durch die Erweiterung des Darlehens beim BA05 abgedeckt. Mit der Hausbank wurde ein vernünftiger Zinssatz verhandelt. Das Unternehmen Wagenhofer hat im Groben die Finanzschulden der Gemeinde durchgesehen. Es wurde dem Unternehmen die Unterlagen aus dem Rechnungsabschluss zur Verfügung gestellt. Von Herrn Wagenhofer wurde telefonisch das Ergebnis mitgeteilt. Eine genauere Analyse kostet € 1.500,--.

GR. Ott: In der Leader Region Hausruckwald/Vöcklatal ist das Projekt WIR gestartet worden. Es geht dabei darum, die Lebensmittel, welche in der Region erzeugt werden, auch in der Region zu vermarkten. Es wird auch in Schulen und Kindergärten dafür Werbung gemacht. Auch bei diversen Veranstaltungen wird für die Produkte geworben. Am

10.10.2008 ist die Abschlussveranstaltung im Stehrerhof mit Landesrat Stockinger. Hiezu ist auch der Gemeinderat sehr herzlich eingeladen.

GR. Reiter-Kofler: Bei der Ausfahrt in Höllersberg ist von Meislgrub kommend, bedingt der Baustelleneinzäunung der OGW die Ausfahrt sehr gefährlich. Die Einzäunung ist mit Planen verhängt und man hat keine Sicht mehr nach links.

Bgm. Zeilinger: Es gibt zwar eine 30 km/h Beschränkung. Es soll aber mit der Baufirma gesprochen werden.

GR. Baumann: Es wurde berichtet, dass an die Interessenten des Betriebsbaugebietes Neudorf die Kaufverträge ausgesandt wurden. Wer bzw. wann siedeln diese an. Wie steht es mit der Errichtung der Unterführung.

Bgm. Zeilinger: Es wurden an die Firmen Rausch&Rausch, Buchinger, Humer und Mairinger die Verträge geschickt. Ein weiteres Unternehmen gibt es noch nicht. Wie es mit der Finanzierung der Unterführung steht ist von Herrn Struber zu erfragen. Da die Bahn das Projekt relativ schnell umsetzen könnte muss jetzt eruiert werden, wann das Land mit der Unterführung beginnen kann. Die Firma Buchinger will relativ schnell mit dem Bau beginnen, bei den anderen ist nichts bekannt.

GR. Baumann: Bei der Lärmschutzwand hat sich schon lange nichts mehr getan. Es sollte eine Sitzung einberufen werden, da es auch um die Förderung der Fenster geht.

Bgm. Zeilinger: Die Errichtung der Lärmschutzwand liegt bei der Bahn. Da die Projekte Umbau des Bahnhofes, Errichtung der Unterführung und Errichtung der Lärmschutzwand ineinander greifen, ist eine zeitliche Angabe für die Errichtung der Lärmschutzwand nicht möglich.

GR. Muss: Bei der von Reiter-Kofler angesprochenen Ausfahrt von Meislgrub kommend wird man sich in Zukunft sowieso überlegen müssen ob dort nicht ein Verkehrsspiegel notwendig ist, da man mit einem LKW überhaupt nicht nach rechts sieht.

GR. Stallinger fragt, ob die Unterlagen betreffend die Sportanlage Zipf schon nach Linz geschickt wurden.

Al. Leitner: Nein

Bgm. Zeilinger: Es sollen die vorhandenen Planunterlagen ehestens weggeschickt werden.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.06.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)